

LOGINEO NRW – Geschützte Kommunikation für Lehrkräfte auf unterschiedlichen Ebenen

Die Basis-IT-Infrastruktur stellt für alle Schulen in einem webbasierten geschützten Arbeitsraum die grundlegenden Module zur Kommunikation, Organisation und Recherche bereit. Die rechtskonforme Datenverarbeitung wird dabei in gleicher Weise berücksichtigt, wie der sensible und sparsame Umgang mit personenbezogenen Daten.

Aktualisierung alter Verordnungen

Nachdem im Februar dieses Jahres die dienstliche E-Mail-Adresse offiziell Einzug in den Schulalltag gehalten hat und fest in der „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-DV II)“ verankert ist, können Lehrkräfte – ohne eine rechtliche Grauzone betreten zu müssen – die längst gesellschaftsfähige Form der Kommunikation nutzen.

Die VO-DV II bildet die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung aller an Schulen und im Schulumfeld erhobenen Daten von Lehrerinnen und Lehrern. Dabei wird sehr genau aufgeführt, welche Daten überhaupt automatisiert verarbeitet werden dürfen und welcher Zweckbestimmung sie dabei unterliegen.

Man könnte also sagen: „Vorbei ist die Zeit, in der ein eigener E-Mail-Account für die schulische Arbeit nicht zur Information von Eltern oder Kolleginnen und Kollegen eingesetzt werden durfte.“ Aber ganz so allgemein lässt sich das nicht auslegen! Eine eigens für die dienstliche Kommunikation angelegte E-Mail-Adresse reicht



Jan Feiter

nicht aus, wenn der Anbieter dieses Service beispielsweise in den USA ansässig ist und auch dort seine Server stehen hat. Ganz abgesehen davon, dass es nicht die Aufgabe jedes einzelnen Lehrenden sein kann, sich einen dienstlichen E-Mail-Account anzulegen, sollte dies grundsätzlich nicht ohne Beteiligung der Schulleitung und das Absprechen verbindlich einzuhaltender Regeln im Umgang mit diesem Weg des Informationsaustausches stattfinden.

LOGINEO NRW – mitbestimmt, kostenlos, entlastend



Um Schulen bei diesem Prozess zu unterstützen, wird das Land NRW ab dem Schuljahr 2017/2018 für das gesamte Schulpersonal LOGINEO NRW kostenfrei bereitstellen. Im Rahmen der gemeinsamen Erarbeitung einer „Dienstvereinbarung zur Einführung von LOGINEO NRW an Schulen“ ist im Prozess der Mitbestimmung mit allen Hauptpersonalräten ein Grundgerüst entstanden, das Schulen nicht nur bei der Klärung von Nutzungsszenarien hilft, sondern auch die Beauftragung regelt und Unterstützungsangebote für alle Beteiligten aufführt.

Über das zuständige Kompetenzteam kann eine Medienberaterin oder ein Medienberater für Beratung oder Schulung vor Ort kontaktiert und kostenlos in den Prozess eingebunden werden. Zusätzlich ist es ratsam die Behördlichen Datenschutzbeauftragten rechtzeitig zu beteiligen, damit hinsichtlich der Sensibilisierung im Umgang mit personenbezogenen Daten der Schule der Blick auf die Einhaltung des Datenschutzes nicht so schnell verloren geht.

Übersicht aller Kompetenzteams:

www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Kompetenzteams/

Übersicht aller Behördlichen Datenschutzbeauftragten:

www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Datenschutz-und-Datensicherheit/Datenschutzbeauftragte/index-2.html

Kommunikation mit LOGINEO NRW

Kommunikation findet an Schulen alltäglich, mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern und auf unterschiedlichsten Ebenen statt. LOGINEO NRW stellt neben der Organisation und Recherche vor allem die Kommunikation in den Mittelpunkt. Dabei werden natürlich Lehrende und Lernende an erster Stelle betrachtet und unterstützt. Aber auch Erziehungsberechtigte, Kooperationspartner und ausbildende Betriebe lassen sich konzeptionell einbinden. Neben den festen Rollen „Lehrer“, „Personal“ und „Schüler“ gibt es auch „Externe“. Dieser Rollentyp kann beispielsweise für Erziehungsberechtigte

mit Funktionen im Bereich der Schulmitwirkung oder Kooperationspartner von Ausbildungsbetrieben eingesetzt werden.

Jedoch ist Kommunikation mit LOGINEO NRW mehr als nur die eingangs erwähnte Möglichkeit E-Mails zu versenden. Angelehnt an die Funktionen des Systems sind zusätzlich folgende Formen zu subsumieren:

- Terminanfragen, -bestätigungen und -listen
- interne und externe Blogbeiträge (Neuigkeiten)
- Austausch über Foren
- Nutzung des Ticketsystems zur Fehler- und Problemmeldung



Aber egal welche Form der Kommunikation im Rahmen der Nutzung von LOGINEO NRW gewählt wird, sind Regeln zu beachten und vor allem vorab festzulegen. Denn um es mit Paul Watzlawicks Worten zu sagen: „Man kann nicht nicht kommunizieren.“ Unbeantwortete E-Mails, fehlende Reaktionen auf Forenbeiträge, offen gelassene Terminanfragen – wer nicht reagiert, der kommuniziert gegebenenfalls ohne sich dessen bewusst zu sein.

E-Mail-Kommunikation über LOGINEO NRW

Die wohl sehnlichst erwartete Funktion an vielen Schulen in NRW stellt die Groupware von LOGINEO NRW dar. Mit der Aktivierung der schulischen Instanz erhält jede Lehrkraft, die das System einsetzen möchte, nach Zustimmung

zu den Nutzungsbedingungen und der Kenntnisnahme der Datenschutzbestimmungen, eine landesweit einheitliche E-Mail-Adresse nach folgendem Muster: **vorname.name@schulnummer.nrw.schule**

Diese kann jederzeit durch die Einführung einer weiteren E-Mail-Adresse (Alias-E-Mail) für die Instanz der Schule ergänzt werden. Auf diese Weise bleiben bereits bestehende Adressen erhalten oder Wunschdomains der einzelnen Schule können problemlos eingebunden werden.

Somit ist eine saubere Trennung von privater und dienstlicher Kommunikation möglich, was nicht nur zu einer Professionalisierung der digitalen Kommunikation führt, sondern auch einen gesundheitlichen Schutz für alle Lehrkräfte darstellt. Die Vorteile, die die Digitalisierung mit sich bringt, sind unübersehbar: Neben großem Komfort ist vor allem die leichte Erreichbarkeit zu nennen. Allerdings steigen dadurch auch die Erwartungen der Eltern, Lernenden und Vorgesetzten an eben diese leichte Erreichbarkeit der Lehrkräfte. Die offizielle dienstliche E-Mail-Adresse, die über LOGINEO NRW zur Verfügung stehen wird, ermöglicht nun eine klare Trennung der beiden Bereiche.

- Schulische Nachrichten und Anfragen landen nicht mehr im privaten Posteingang.
- Die Kommunikation ist an den Schulalltag angebunden und wird durch eindeutige Regeln unterstützt.
- Lehrkräfte müssen keine privaten personenbezogenen Daten (= private E-Mail) im schulischen Umfeld nutzen.
- Der Datenschutz kann eingehalten werden und der „Aufenthalt in rechtlichen Grauzonen“ gehört der Vergangenheit an.

Spätestens im Rahmen des Beauftragungsprozesses von LOGINEO NRW werden in jedem Kollegium Fragen zur Nutzung dieses Kommunikationsweges

aufkommen. Wie gehe ich mit E-Mails um, die am Wochenende versendet werden? Muss ich meine Vorgesetzten immer „in CC setzen“? Welche Vorgaben gelten für Lehrkräfte mit reduzierter Stundenzahl?

Um die Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen und den Schulleiterinnen und Schulleitern eine feste Basis zu bieten auf der sie mit ihren Kollegien arbeiten können, werden diese Punkte in der Rahmenmediennutzungsordnung, einer Anlage zur Dienstvereinbarung, einheitlich geregelt.

Neben der Einhaltung von Absprachen zum Einsatz von LOGINEO NRW, sind aber vor allem die Inhalte mit Bedacht zu wählen, die eine Lehrkraft elektronisch übermittelt. E-Mails an private Adressen von Eltern sollten beispielsweise keine sensiblen Daten der Schülerinnen und Schüler enthalten. Die Kommunikation per E-Mail kann aber helfen, schnell und unkompliziert einen Termin für den Besuch einer Sprechstunde abzustimmen.

Das Versenden von E-Mails an Kolleginnen und Kollegen mit Anhängen, die sensible personenbezogene Daten enthalten, ist heutzutage eine alltägliche Handlung, bei der sich Lehrkräfte häufig keine Gedanken darüber machen, dass die elektronische Post evtl. in einem Postfach landet, das einem Unternehmen im EU-Ausland angehört. Mit LOGINEO NRW kann der Link zu einem Dokument, das online gespeichert wurde, ausgelesen und per E-Mail geteilt werden. Über den Link in der Nachricht erhält ein Empfänger aber nur dann Zugriff auf die Informationen im Cloud-Dateimanager, wenn die Berechtigungen dies vorsehen. Die E-Mail bzw. der Link in den Händen von „Unbefugten“ ist somit als unbedenklich einzustufen.

Darüber hinaus wird beim Mailing innerhalb der Instanz von LOGINEO NRW, die Nachricht lediglich von einem Postfach in ein anderes „gelegt“ ohne den Server beim Kommunalen Rechenzentrum zu verlassen.



Die Kommunikation per E-Mail hat aber auch mit LOGINEO NRW Grenzen. Es ist daher beispielsweise davon abzuraten, direkt über den LOGINEO NRW-Account des Lernenden mit den Erziehungsberechtigten zu kommunizieren. Denn so ist nicht auszuschließen, dass sensible Informationen für die Erziehungsberechtigten in die Hände der Schülerin oder des Schülers gelangen.

Mailing, bei dem Lehrkräfte den Datenschutz konsequent einhalten, bedeutet jedoch neben dem Einsatz einer diesbezüglich ausgelegten Software auch die Kenntnis entsprechender rechtlicher Grundlagen und die Einhaltung von schulinternen Absprachen und Vorgaben. Darüber hinaus müssen Lehrkräfte lernen, sensibel mit schützenswerten und personenbezogenen Daten umzugehen. LOGINEO NRW ermöglicht allen Schulen die Erarbeitung dieses Zieles mit Hilfe eines umfangreichen Unterstützungssystems bei dem neben Information und Schulung auch Materialien und Hilfen angeboten werden.

Die bereits erwähnte Rahmenmediennutzungsordnung gibt viele Regeln einheitlich vor, lässt Schulen aber auch Spielräume zur individuellen Ausgestaltung von Absprachen. Hier muss sicherlich berücksichtigt werden, mit welcher Zielsetzung LOGINEO NRW an der einzelnen Schule eingesetzt wird.

Aktuelle Informationen – zielgruppenorientiert dargestellt

Mit Hilfe des Moduls „Termine und Neuigkeiten“ können sowohl Termine als auch aktuelle Inhalte kommuniziert werden. Dabei sorgt das differenzierte und durchdachte Rechte- und Rollenkonzept dafür, dass immer nur die Termine und Neuigkeiten angezeigt werden, die eine Nutzerin bzw. ein Nutzer aufgrund seiner Rolle und Zugehörigkeit zu Gruppen auch sehen darf.

Es ist also möglich, einen Termin öffentlich freizugeben, dem gesamten Schulpersonal, nur Lernenden oder aber nur den Lehrkräften der Deutsch Fachkonferenz.

Natürlich ist es auch möglich Termine öffentlich bereitzustellen, sodass ein Schulkalender, der mit der Webseite der eigenen Schule verbunden wird, über LOGINEO NRW gepflegt werden kann.

Austausch über Foren

Eine weitere Kommunikationsmöglichkeit bietet die Beteiligung im Netzwerk von LOGINEO NRW. Der dem Unterstützungssystem zugrundeliegende Gedanke der „Community“ soll zukünftig dazu führen, dass Erfahrungen, Tipps, Ideen und Anregungen, aber auch Fragen und Probleme ausgetauscht werden und somit die Möglichkeit entsteht NRW-weit von und mit anderen Nutzerinnen und Nutzern zu lernen.

Hier gilt das Motto „Geben & Nehmen“, denn nur, wenn man sich auch einbringt ohne ein akutes Problem zu haben, gewinnt die Community und man stärkt das Miteinander – und das NRW-weit und schulformübergreifend! Kommunikation, im Sinne von sich austauschen und einander helfen, ist hier von besonderer Bedeutung, denn davon lebt ein Forum.

Das Ticketsystem für Fehler- und Problem-meldungen

Eine wichtige und vor allem in der Einführungszeit des Systems bedeutende Möglichkeit der Kommunikation stellt das Ticketsystem dar, das ebenfalls zum Unterstützungsangebot des Landes gehört und sich im „Netzwerk“ von LOGINEO NRW befindet.

Die über ein Eingabeformular abgesendeten Tickets werden vom Team LOGINEO NRW der Medienberatung NRW zeitnah bearbeitet und dann beantwortet, so-

dass im Notfall schnell geholfen werden kann. Um möglichst vielen Schulen und Lehrkräften die Unterstützung in Form dieser direkten Kommunikation zwischen Fachpersonal und Lehrendem zu ermöglichen, ist es von besonderer Bedeutung, dass nur die Probleme gemeldet werden, die nicht über das Forum, FAQs oder die Dokumentation gelöst werden können.

Die Medienberatung NRW steht in direktem Kontakt zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein und kann somit auch bei größeren technischen Problemen weiterhelfen.

Der Einsatz privater Endgeräte – optional und mit Genehmigung möglich

Ein Thema, das unter der Überschrift „Kommunikation“ mit LOGINEO NRW nicht fehlen darf, ist die Nutzung privater Endgeräte.

Grundsätzlich muss an dieser Stelle betont werden, dass LOGINEO NRW sehr gut ohne die Nutzung privater Computer, Tablets oder Smartphones eingesetzt werden kann. Eine Nutzung privater Endgeräte wird erstens – so steht es auch in der Dienstvereinbarung – nicht erwartet und darf darüber hinaus auch nicht ohne Genehmigung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter stattfinden.

An dieser Stelle wird für viele Lehrkräfte ein Umdenken stattfinden müssen, handeln sie doch aktuell oft nach dem Grundsatz: „Was technisch geht, wird gemacht!“

Ein Login über den Account von LOGINEO NRW ist ohne Genehmigung durch Schulleiterin oder Schulleiter nur von Geräten in der Schule rechtmäßig. Ähnlich verhält es sich mit der Nutzung der Schnittstellen zu einem E-Mail-Programm auf dem Smartphone oder der Einbindung von Kalendern in die entsprechende App des privaten Handys. Technisch ist dies ohne Probleme möglich, rechtlich jedoch

ebenfalls an eine Genehmigung gekoppelt, die nur durch die Schulleiterin oder den Schulleiter erteilt werden kann.

Aber auch diesbezüglich werden Informationen über eine Anlage der „Dienstvereinbarung zur Einführung von LOGINEO NRW“ bereitgestellt werden. Kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für den Umgang mit privaten Endgeräten finden sich über die zu Beginn genannten Links zu den Kompetenzteams und Behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Mit LOGINEO NRW ändert sich an den rechtlichen Vorgaben für den Einsatz privater Technik nichts. Es steht jedoch erstmalig ein einheitliches Muster einer „Genehmigung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf privaten Endgeräten von Lehrkräften“ zur Verfügung, das von allen beteiligten Hauptpersonalräten für die Schulen in NRW mit entworfen wurde. Das Dokument enthält kleine Hinweiskästen, die das Verständnis erleichtern und Lehrkraft sowie Schulleitung beim Ausfüllen unterstützen. In der Genehmigung ist übersichtlich aufgeführt, welche rechtlichen Grundlagen gelten und welche Daten besonderer Beachtung unterliegen.

In einem eigenen Kapitel zur Datensicherheit stehen dann die technischen und organisatorischen Vorgaben, die für konkret benannte Geräte der Lehrkraft umzusetzen bzw. einzuhalten sind.

Neben der Verarbeitung personenbezogener Daten von Lernenden und deren Erziehungsberechtigten sind darüber hinaus auch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit berücksichtigt worden. Lehrkräfte erhalten nun endlich transparent und so übersichtlich wie möglich eine Grundlage für rechtlich unbedenkliches Arbeiten im Schulalltag, wenn sie private Endgeräte für die Verarbeitung dieser Daten einsetzen möchten. Ganz nebenbei werden sie dabei sensibler und sicherer, wenn es darum geht abzu-

wägen, welche Daten an wen und in welcher Form kommuniziert werden dürfen.

Sensible werden für den Umgang mit personenbezogenen Daten! – Das ist sicherlich nicht durch einfaches Ausfüllen eines Schriftstückes umgesetzt, sondern ein längerer Prozess. Das Ergebnis einer aktiven Auseinandersetzung mit diesen Vorgaben wird bei jeder Lehrkraft individuell ausgerichtet sein und kann durchaus bedeuten, dass sensible personenbezogene Daten nur in der Schule oder analog verarbeitet werden.

Es darf bei aller Vorsicht aber nicht vergessen werden, dass Unterrichtsmaterialien und Lernmittel ohne Erlaubnis und wie gewohnt erstellt, gespeichert und geteilt werden dürfen. – Vorausgesetzt natürlich, dass das Urheberrecht beachtet wird. Aber das steht auf einem anderen Blatt und nicht in direktem Bezug zu LOGINEO NRW.

So schützt LOGINEO NRW personenbezogene Daten

Vorab die schlechte Nachricht: „Datenschutz und Komfort sind (leider) nicht übereinzubringen.“ – Das Konzept von LOGINEO NRW geht hier jedoch einen gesunden Mittelweg, der sowohl ein hohes Schutzniveau, als auch eine eingängige und schnell erlernbare Nutzung ermöglicht.

LOGINEO NRW schützt personenbezogene Daten und deren Kommunikation durch

- Server in einer BSI-zertifizierten Umgebung,
- ein differenziertes Rechte- und Rollenkonzept mit klaren Zugriffsbeschränkungen,
- einen gesonderten Speicherbereich mit weiterem Zugriffsschutz für besonders schützenswerte Daten,
- zuverlässige kommunale IT-Dienstleister als Projektpartner und
- eine Dienstvereinbarung, die mit Vertreterinnen und Vertretern aller zuständigen Hauptpersonalräte erarbeitet worden ist.

LOGINEO NRW kommt im Schuljahr 2017/2018

Zum kommenden Schuljahr haben alle Schulen und genehmigten Ersatzschulen die Möglichkeit, sich vorzubereiten und die Rahmenbedingungen für die Einführung des Systems zu schaffen. Dabei ist das Kollegium unbedingt einzubeziehen und ein gemeinsamer Planungs- und Entscheidungsprozess anzuraten, da die Nutzung von LOGINEO NRW auf Einwilligung jeder Lehrkraft beruht und nicht verbindlich eingeführt werden kann.

Auf der Webseite von LOGINEO NRW wird die Dienstvereinbarung veröffentlicht und alle zugehörigen Anlagen zum Download angeboten werden. Darüber hinaus wird der Beauftragungsprozess dokumentiert und der rechtlich unbedenkliche Ablauf für eine Einführung dargelegt.

Bei aller Überzeugung für den Nutzen digitaler Kommunikation im Schulalltag bleibt festzuhalten, dass sie das persönliche Gespräch nicht ersetzen kann. – Das beginnt nicht erst beim aktiven Einsatz einzelner Kommunikationsformen, sondern bereits bei der gemeinsamen Planung der Einführung von LOGINEO NRW.



logineo.nrw.de

Jan Feiter
Teamleiter LOGINEO NRW
Medienberatung NRW

Anmerkung

1 www.paulwatzlawick.de/axiome.html, Paul Watzlawick. Paul Watzlawick über menschliche Kommunikation. „Die Axiome von Paul Watzlawick“. 15.05.2017.